

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN STRATEGIE CEEMENA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2022 BIS
30. SEPTEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Anleihen Strategie CEEMENA Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Strategie CEEMENA über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsver- mögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0J805		Thesaurierungsfonds AT0000A0J813			Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CVR2 ²⁾		Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2023	159.708.201,38	89,74	3,0000	123,78	0,0000	0,0000	84,23	0,0000	14,93
30.09.2022	145.933.912,70	79,43	1,5000	107,70	0,0000	0,0000	73,29	0,0000	-26,93
30.09.2021	207.573.593,53	113,52	4,6000	149,68	7,1228	2,1912	100,29	0,0000	6,21
30.09.2020	209.937.204,77	110,70	4,0000	142,46	4,7073	1,6084	94,43	4,2492	-2,33
30.09.2019	191.106.870,03	116,27	3,0000	147,09	3,9800	1,2579	-	-	13,16
				Thesaurierungsfonds AT0000A17Z45					
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾				
30.09.2023	159.708.201,38	126,48	0,0000	0,0000	15,22				
30.09.2022	145.933.912,70	109,77	0,0000	0,0000	-26,74				
30.09.2021	207.573.593,53	152,28	7,5164	2,3316	6,48				
30.09.2020	209.937.204,77	144,67	5,0468	1,7344	-2,09				
30.09.2019	191.106.870,03	149,00	5,3100	1,2746	13,45				

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine AT0000A2CVR2) erfolgte am 17. Februar 2020.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0J805	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0J813	Vollthesaurie- rungsanteil AT0000A2CVR2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	79,43	107,70	73,29
Ausschüttung am 27.01.2023 (entspricht 0,0173 Anteilen) ¹⁾	1,5000		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,74	123,78	84,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,29	123,78	84,23
Nettoertrag pro Anteil	11,86	16,08	10,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,93 %	14,93 %	14,93 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0J805) am 27.01.2023 EUR 86,82;

	Thesaurierungsanteil AT0000A17Z45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,77
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,48
Nettoertrag pro Anteil	16,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	15,22 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 6.615.086,04 6.615.086,04

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -22.462,49

Aufwendungen

Vergütung an die KAG -1.204.844,21 -1.204.844,21

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -8.160,00

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -10.671,43

Publizitätskosten -4.886,15

Wertpapierdepotgebühren -20.187,56

Spesen Zinsertrag -427,51

Depotbankgebühr 0,00 -44.332,65 -1.249.176,86

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **5.343.446,69**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 2.940.248,08

derivative Instrumente 532.007,67

Realisierte Verluste -8.823.045,48

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-5.350.789,73**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-7.343,04**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 21.646.045,14

Ergebnis des Rechnungsjahres **21.638.702,10**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -12.240,77

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge -700.941,04

Ertragsausgleich **-713.181,81**

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **20.925.520,29**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 16.295.255,41.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 662,69.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		145.933.912,70
Ausschüttung		
Ausschüttung am 27.01.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0J805)	<u>-554.750,53</u>	
		-554.750,53
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	13.062.290,52	
Rücknahme von Anteilen	-20.371.953,41	
Ertragsausgleich	<u>713.181,81</u>	
		-6.596.481,08
Fondsergebnis gesamt		<u>20.925.520,29</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>159.708.201,38</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

370.992,68466 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 122.967,47216 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 931.671,98826 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 12.970,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

285.681,12966 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805) und 86.380,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813) und 965.626,43272 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45) und 14.810,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte wurden im Rechnungsjahr durch die russische Invasion in der Ukraine überschattet, die zu inflationären Effekten führte. Die EZB fuhr daraufhin ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurück, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an hob. Zum Ende des Rechnungsjahres lag der Hauptrefinanzierungssatz bei 4,50 % und der Einlagezinssatz bei 4,00 %. Am Anleihemarkt kam es durch die Inflationssorgen und Zinsanhebungserwartungen der Marktteilnehmer zu Renditeanstiegen. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres stiegen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,11 % auf 2,84 % an, ihre italienischen Pendanten stiegen von 4,52 % auf 4,78 %.

In den USA hob die Fed nach einer langen Phase der Nullzinspolitik den Leitzins ab März 2022 schrittweise an. Zum Ende des Rechnungsjahres lag das US-Leitzinsband zwischen 5,25 % und 5,50 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik und höherer Inflationserwartungen an. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehnjähriger Restlaufzeit sind im Rechnungsjahr von 3,83 % auf 4,57 % gestiegen.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien zu Beginn des Rechnungsjahres auf relativ hohen Niveaus, der Markt war von den Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine, der Energiekrise und Rezessionsrisiken geprägt. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden diese Risiken sukzessive auspreist, sodass es zu einem Rückgang der Kreditrisikoprämien kam. Ein nennenswerter zwischenzeitlicher Anstieg der Kreditrisikoprämien erfolgte im März 2023 durch die Turbulenzen bei der Silicon Valley Bank und bei der Credit Suisse. Im Laufe des Rechnungsjahres sind die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 4,19 % auf 4,47 % gestiegen, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 8,47 % auf 7,78 %.

4. Anlagepolitik

Nach dem ausgesprochen turbulenten Vorjahr kann der LLB Anleihen Strategie CEEMENA für das abgelaufene Geschäftsjahr wesentlich bessere Ergebnisse ausweisen. Grundsätzlich haben sich die Märkte im Laufe des Jahres von den unterschiedlichsten Krisen, wie Krieg, stark ansteigender Inflation und damit fallender Anleihenurse wieder erholen können, wobei sich der der Fonds aus mehreren Gründen besonders gut erholt hat. Einerseits haben sich vor allem die Anleihen russischer Emittenten, die ja auf Grund der Sanktionierung teilweise extrem gefallen waren, wieder einigermaßen erholen können. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2023 haben wir dann diese deutlich besseren Kurse auch genutzt, um das Russland-Exposure bis auf einen geringen Rest von rund 0,6% nahezu vollständig abzubauen. Daneben hat vor allen der sehr hohe laufende Ertrag zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen, sodass ein guter Teil des Vorjahresverlusten wieder aufgeholt werden konnte, auch wenn die Anleihenmärkte im Allgemeinen noch mit starkem Gegenwind auf Grund von hoher Inflation und restriktiven Notenbanken zu rechnen hat und der Fondskurs noch ein Stück von seinen Höchstständen entfernt ist.

An der taktischen Asset Allocation innerhalb des Portfolios kam es im Laufe des Geschäftsjahres nur zu sehr geringen Änderungen – erwähnenswert ist eigentlich nur eine Verringerung der Allokation in Osteuropäische Emittenten weg hin zu solchen aus Zentraleuropa einerseits sowie solchen aus der Golfregion. Auch an der Währungsallokation hat sich – abgesehen von einer Verringerung des offenen US-Dollar Risikos – hat sich nichts wirklich Großartiges getan. Die Attraktivität des Portfolios ist unserer Meinung nach- trotz der guten Performance der letzten 12 Monate – nach wie vor ausgesprochen hoch.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,5 Republik Serbien 26.06.2019–26.06.2029	XS2015296465	EUR	5.800.000	3.500.000	0	76,8300	4.456.140,00	2,79
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021–10.03.2028	XS2310118893	EUR	5.000.000	500.000	0	81,4970	4.074.850,00	2,55
2 Romania 28.01.2020–28.01.2032	XS2109812508	EUR	5.500.000	0	500.000	71,9370	3.956.535,00	2,48
2,124 Romania 16.07.2019–16.07.2031	XS2027596530	EUR	5.500.000	0	500.000	73,8380	4.061.090,00	2,54
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017–05.07.27	XS1577960203	EUR	4.900.000	0	500.000	87,9100	4.307.590,00	2,70
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020–16.12.2027	XS2270576700	EUR	3.500.000	500.000	0	86,2830	3.019.905,00	1,89
3,5 Bulgarien Energy 28.06.2018–28.06.2025	XS1839682116	EUR	4.000.000	0	500.000	96,1760	3.847.040,00	2,41
4,25 Ungarn 16.06.2022–16.06.2031	XS2010026214	EUR	6.000.000	6.500.000	500.000	92,5420	5.552.520,00	3,48
5,375 Ungarn 12.09.2023–12.09.2033	XS2680932907	EUR	3.000.000	3.000.000	0	96,0630	2.881.890,00	1,80
5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17–17.02.24	XS1567439689	EUR	2.900.000	0	0	87,8420	2.547.418,00	1,60
6,75 Air Baltic Corp. 30.07.2019–30.07.2024	XS1843432821	EUR	2.250.000	0	0	100,2700	2.256.075,00	1,41
7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019–19.07.2026	XS2027394233	EUR	2.250.000	0	0	48,4640	1.090.440,00	0,68
							42.051.493,00	26,33
3 Hungary Government Bond 18.03.2015–26.06.2024	HU0000403068	HUF	2.000.000.000	0	0	96,0120	4.894.201,61	3,06
9 Kreditanst.f.Wiederaufbau 08.07.2022–08.07.2024	XS2498552194	HUF	650.000.000	650.000.000	0	99,1130	1.641.989,30	1,03
							6.536.190,91	4,09
10,75 Development B.Kazachstan 12.2.2020–12.2.2025	XS2106835262	KZT	310.000.000	0	0	90,4660	560.893,14	0,35
10,95 Development Bk. Kazachstan 6.5.2021–6.5.2026	XS2337670421	KZT	900.000.000	0	0	87,0960	1.567.739,02	0,98
							2.128.632,16	1,33
2 Kreditanst.f.Wiederaufbau 03.11.2021–03.11.2023	XS2404276300	PLN	20.000.000	3.500.000	0	99,6030	4.298.513,26	2,69
2,75 European Investment Bank 29.09.16–25.08.26	XS1492818866	PLN	24.000.000	0	3.000.000	92,4770	4.789.176,36	3,00
							9.087.689,62	5,69
35 Agence Française Dév. 12.04.2023–12.04.2025	FR001400H6P1	TRY	15.000.000	15.000.000	0	87,3360	453.377,91	0,28
45 Asian Infrastructure Inv.Bk.08.09.22–08.03.24	XS2530041420	TRY	20.000.000	0	0	92,3860	639.457,90	0,40
							1.092.835,81	0,68
12 Asian Development Bank 16.02.2022–16.02.204	XS2443504456	UAH	45.000.000	0	0	91,7890	1.061.021,85	0,66
8 Asian Development Bank 04.03.2021–2024	XS2305846649	UAH	45.000.000	0	0	89,3910	1.033.302,51	0,65
8,5 Intern.Bank Rec.Dev. 05.02.2021–05.02.2024	XS2296460103	UAH	43.860.000	0	0	92,0200	1.036.745,19	0,65
							3.131.069,55	1,96
3,25 Galaxy Pipeline Assets 05.11.20–30.09.40	XS2249741674	USD	8.600.000	0	0	72,9920	5.956.269,10	3,73
3,25 Tengizchevroil Fin.Co. 23.07.2020–15.08.2030	XS2010030083	USD	4.100.000	4.100.000	0	76,0730	2.959.477,18	1,85
3,5 Kazmunaygas National Co 14.10.2020–14.04.2033	XS2242422397	USD	5.000.000	1.300.000	1.000.000	75,3210	3.573.441,50	2,24
3,545 EIG Pearl Holdings 25.01.2022–31.08.2036	XS2400630005	USD	6.000.000	6.000.000	0	81,2250	4.624.252,78	2,90
3,625 Government of Sharjah 10.03.2021–10.03.2033	XS2302929810	USD	4.500.000	5.000.000	500.000	78,9270	3.370.068,32	2,11
3,7 Republik Usbekistan 25.11.2020–25.11.2030	XS2263765856	USD	4.500.000	0	500.000	78,7850	3.364.005,12	2,11
3,75 Office Chérifien des Ph. 23.6.2021–23.6.2031	XS2355149316	USD	4.500.000	0	500.000	79,0760	3.376.430,40	2,11
3,994 African Export-Import BA 23.09.19–21.09.29	XS2053566068	USD	3.700.000	3.700.000	0	82,0260	2.879.743,81	1,80
4 Government of Sharjah 28.07.2020–28.07.2050	XS2207514063	USD	6.400.000	7.400.000	1.000.000	58,2270	3.535.940,79	2,21
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019–16.04.2039	XS1982113463	USD	5.000.000	0	0	81,3880	3.861.277,16	2,42
4,5 Kuwait Projects Co. 23.02.2017–23.02.2027	XS1567906059	USD	4.000.000	800.000	0	86,1000	3.267.862,23	2,05
4,7 Banque Ouest Africaine Dev. 22.10.19–22.10.31	XS2063540038	USD	4.500.000	0	0	79,9630	3.414.304,01	2,14
4,75 Uzbekneftegaz Jsc 16.11.2021–16.11.2028	XS2010026727	USD	5.000.000	0	0	81,2320	3.853.876,08	2,41
5,85 Kingdom of Jordan 07.07.2020–07.07.2030	XS2199272662	USD	4.500.000	0	0	88,8480	3.793.680,61	2,38
6 Kingdom of Bahrain 17.09.2014–19.09.2044	XS1110833123	USD	4.500.000	0	0	77,1530	3.294.321,09	2,06
6,25 State Age Roads 24.06.2021–2028	XS2357277149	USD	6.300.000	0	0	27,3410	1.634.389,41	1,02
6,375 Istanbul Metropolitan 09.12.2020–09.12.2025	XS2010029234	USD	3.600.000	0	0	94,4290	3.225.584,97	2,02
6,750 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.18–17.01.48	XS1750114396	USD	4.500.000	0	0	91,5340	3.908.368,92	2,45
6,875 National Power C.Ukrenerg	XS2404309754	USD	1.800.000	0	0	28,0040	478.292,06	0,30
6,875 Office Chérifien des Phosp. 25.04.2014–2044	XS1061043367	USD	4.500.000	0	0	83,9500	3.584.543,13	2,24
7,253 Ukraine Government 30.07.2020–15.03.2035	XS2010030836	USD	2.300.000	0	0	26,8440	585.835,47	0,37
7,375 Kingdom of Bahrain 14.05.2020–2030	XS2172965282	USD	4.500.000	1.400.000	500.000	100,4280	4.288.129,80	2,68
7,5 MVM Energetika Zrt. 09.06.2023–09.06.2028	XS2634075399	USD	5.000.000	5.000.000	0	100,8470	4.784.467,22	3,00
7,5 Oil & Gas Holding 25.10.2017–25.10.2027	US67778NAA63	USD	2.700.000	0	0	101,7520	2.606.797,61	1,63
8,5 Ägypten, Arab.Republik 31.01.17–31.01.47	XS1558078496	USD	6.800.000	0	0	53,0910	3.425.550,81	2,14
							83.646.909,58	52,37
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	147.674.820,63	92,47

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

13,5 Goldman Sachs Group 09.09.2022-2024	XS2470227328	HUF	1.000.000.000	0	0 102,4060	2.610.067,54	1,63
						2.610.067,54	1,63
4,8 GTLK Europe Capital DAC 26.10.2020-26.02.2028	XS2249778247	USD	4.500.000	0	0 23,1350	987.830,91	0,62
7,23 Steas Funding 1 DAC 11.05.2022-17.03.2026	XS2477752260	USD	2.900.000	0	0 96,4410	2.653.751,78	1,66
						3.641.582,69	2,28

Summe der nicht notierten Wertpapiere

EUR 6.251.650,23 3,91

Summe Wertpapiervermögen

EUR 153.926.470,86 96,38

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung von Beständen Verkauf von Devisen auf Termin Forderungen/Verbindlichkeiten

Offene Position

DH USD/EUR 05.12.2023		USD	56.000.000,00		1,0560	-1.715.584,37	-1,07
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	2.000.000,00		1,0560	-72.354,79	-0,05
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	9.000.000,00		1,0560	-174.968,03	-0,11

Geschlossene Position

DH USD/EUR 05.12.2023		USD	9.000.000,00		1,0974	45.942,96	0,03
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	3.000.000,00		1,0762	-38.695,23	-0,02
DH USD/EUR 05.12.2023		USD	3.000.000,00		1,0707	-52.937,50	-0,03

Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte

EUR -2.008.596,96 -1,26

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 4.546.013,55 4.546.013,55 2,85

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

HUF 237.012,26 604,08 0,00
 PLN 8.221,97 1.774,16 0,00
 RON 799,56 160,70 0,00

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

TRY 11.209,56 387,94 0,00
 USD 226.120,17 214.555,62 0,13

Summe der Bankguthaben

EUR 4.763.496,05 2,98

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

EUR 40.563,53 40.563,53 0,03
 HUF 2.683.057,55 6.838,43 0,00
 PLN 3.058,23 659,91 0,00
 RON 8,71 1,75 0,00
 TRY 9,57 0,33 0,00
 USD 6.936,64 6.581,88 0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 513.227,51 513.227,51 0,32
 HUF 36.217.213,11 92.308,43 0,06
 KZT 43.497.013,89 86.994,64 0,05
 PLN 424.758,59 91.655,39 0,06
 TRY 11.963.524,59 414.032,99 0,26
 UAH 7.795.002,35 200.233,82 0,13
 USD 1.564.186,00 1.484.188,25 0,93

Forderungen aus nicht bezahlten Kupons

EUR 80.537,19 80.537,19 0,05
 USD 123.750,00 117.421,01 0,07

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

EUR -30,08 -30,08 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -100.223,55 -100.223,55 -0,06

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -8.160,00 -8.160,00 -0,01

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR 3.026.831,43 1,90

FONDSVERMÖGEN

EUR 159.708.201,38 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	EUR	89,74
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0J805	STK	285.681,12966
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	EUR	123,78
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0J813	STK	86.380,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	EUR	126,48
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A17Z45	STK	965.626,43272
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	EUR	84,23
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CVR2	STK	14.810,33561

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD
Ungarischer Forint	1 EUR =	392,35000	HUF
Polnischer Zloty	1 EUR =	4,63430	PLN
Russischer Rubel	1 EUR =	102,27945	RUB
Kasachstan-Tenge	1 EUR =	499,99648	KZT
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	38,92950	UAH
Türkische Lira	1 EUR =	28,89510	TRY
Rumänischer Leu	1 EUR =	4,97540	RON

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	1.900.000	4.500.000
2,25 Gaz Capital S.A. Gazprom 22.11.17-22.11.2024	XS1721463500	EUR	0	1.985.000
2,949 Gaz Capital S.A. GAZPROM 16.11.18-24.01.24	XS1911645049	EUR	0	2.731.000
3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025	XS1807201899	EUR	0	1.800.000
1,625 Kreditans.f.Wiederaufbau 14.9.2021-14.9.2023	XS2384732090	HUF	0	900.000.000
8,95 Kazakh Development Bank 04.05.2018-04.05.2023	XS1814831563	KZT		01.993.000.000
6,598 RZD Capital PLC 10.12.2020-02.03.2028	XS2271376498	RUB	0	240.000.000
6,8 Rushydro Capital Market 25.11.2019-2024	XS2082937967	RUB	0	170.000.000
7,9 Russian Railway (RZD Capital PLC) 19.10.17-24	XS1701384494	RUB	0	225.000.000
8,8 Russian Railway (RZD Cap. PLC)4.4.19-4.10.25	XS1843442465	RUB	0	200.000.000
3,25 Gazprom PJSC 25.02.2020-2030	XS2124187571	USD	0	3.550.000
3,958 Lamar Funding Ltd. 07.05.2015-07.05.2025	XS1117297355	USD	2.700.000	2.700.000
4,375 KazTransGas JSC 26.09.17-26.09.27	XS1682544157	USD	0	2.500.000
5,125 OQ SAOC 06.05.2021-06.05.2028	XS2248458395	USD	0	4.500.000
5,875 Petkim Petrokimya Hldg 26.01.2018-2023	XS1747548532	USD	0	4.500.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
3,85 SCF Capital Ltd 26.04.2021-26.04.2028	XS2325559396	USD	0	5.500.000

Wien, am 29. Dezember 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Strategie CEEMENA
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Jänner 2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Strategie CEEMENA

AT0000A0J805

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2843 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0J813

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A17Z45

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Strategie CEEMENA**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten mit Sitz in Ländern der CEEMENA-Zone (Central Eastern Europe, Middle East, North Africa) erworben, wobei regelmäßig in andere Währungen als Euro investiert werden kann. Daneben kann in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle internationaler Emittenten anderer Regionen in Währungen der Länder der CEEMENA-Zone investiert werden.

Bis zu 20 vH des Fondsvermögens können in andere Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle investiert werden.

Die beschriebene Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung über 1 Anteil oder Bruchteile ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12 nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ab 15.12 ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12 bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird, der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß

§ 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 15.12. bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als anerkannte geregelte Märkte im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)